Name: Klasse: Datum:

# Jugendarbeitsschutzgesetz - Teil 1

Kinderarbeit ist in Deutschland und der gesamten EU verboten.

Jugendliche Arbeitnehmer bzw. Auszubildende sind all diejenigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Jugendliche gelten, was die Arbeitstätigkeit angeht, strengere Richtlinien als für Erwachsene. Die wichtigsten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind:

Jugendliche dürfen höchstens 8 Stunden am Tage arbeiten, also 40 Stunden in der Woche.

Bei einer Arbeitszeit von 4,5 – 6 Stunden beträgt die Ruhepause mindestens 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden beträgt sie 60 Minuten.

Zwischen zwei Arbeitstagen müssen mindestens 12 Stunden Freizeit liegen.

Bitte kreuzen Sie jeweils richtig an:

1

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5) Kinderarbeit ist ab 12 Jahren erlaubt.

In Deutschland und der EU ist Kinderarbeit verboten.

Jugendliche sind Menschen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind Menschen, die das 18.. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind besonders geschützt.

Welche Aussagen sind richtig? (3/5)?

Jugendliche dürfen keine Überstunden machen Jugendliche dürfen höchstens 10 Stunden arbeiten.

Jugendliche dürfen höchstens 48 Stunden in der Woche arbeiten. Jugendliche dürfen höchstens 40 Stunden in der Woche arbeiten. Jugendliche dürfen höchstens 8 Stunden in der Woche arbeiten.

Wie lange muss die Ruhepause bei einer Arbeitszeit von 4,5 - 6 Stunden mindestens sein? (1/5)

60 Minuten

30 Minuten

45 Minuten

15 Minuten

40 Minuten

Wie lange muss die Ruhepause bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens sein? (1/5)

60 Minuten

30 Minuten

45 Minuten

15 Minuten

40 Minuten

Wieviele Stunden Freizeit müssen bei Jugendlichen zwischen zwei Arbeitstagen liegen? (1/5) 14

11

10

8

12

Bitte füllen Sie die Lücken aus:

2

Kinderarbeit ist in Deutschland und der gesamten EU .

Jugendliche Arbeitnehmer bzw. Auszubildende sind all diejenigen, die das

noch nicht vollendet haben. Für Jugendliche gelten, was die

Arbeitstätigkeit angeht, als für Erwachsene.

Die wichtigsten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind:

Jugendliche dürfen höchstens am Tage arbeiten, also

in der Woche.

Bei einer Arbeitszeit von 4,5 – 6 Stunden beträgt die Ruhepause mindestens

, bei mehr als 6 Stunden beträgt sie .

Zwischen zwei Arbeitstagen müssen mindestens Freizeit liegen

# Jugendarbeitsschutzgesetz - Teil 2

Vor sechs Uhr morgens dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind Bäckereien, Konditoreien und landwirtschaftliche Betriebe.

Nach 20 Uhr dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind Gaststätten und mehrschichtige Betriebe.

Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt sind, erhalten mindestens 30 Werktage Urlaub, bei noch nicht 17-jährigen sind es 27 Werktage und bei noch nicht 18-jährigen 25 Werktage.

Mehr als 5 Stunden Unterricht entsprechen einem Arbeitstag. Der Jugendliche muss dann nicht mehr in den Betrieb.

Akkordarbeit, Fließbandarbeit und gefährliche Arbeiten sind verboten.

Ordnen Sie bitte zu:

1

Entspricht einem Arbeitstag: 1 Verbotene Arbeiten: 2

z.B. Bäckereien und Konditoreien

vor 6 Uhr

Anzahl der Urlaubstage für noch nicht 18-jährige: 3

Beschäftigungsverbot morgens: 4 Anzahl der Urlaubstage für noch nicht 17-jährige: 5 Ausnahmen Beschäftigungsverbot morgens: 6 Ausnahmen Beschäftigungsverbot abends: 7 Beschäftigungsverbot abends: 8

Anzahl der Urlaubstage für noch nicht 16-jährige: 9 Bitte kreuzen Sie richtig an:

2

z.B. Akkordarbeit Nach 20 Uhr

5 Stunden Unterricht

z.B. Gaststätten

mindestens 30 Werktage

mindestens 27 Tage

mindestens 25 Tage

Vor welcher Uhrzeit dürfen Jugendliche morgens nicht beschäftigt werden? (1/5) 7 Uhr

5 Uhr

6 Uhr

8 Uhr

4 Uhr

In welchen der nachfolgenden Betriebe kann eine Beschäftigung früher als vorgeschrieben erfolgen? (3/5)

Klempnerei Bäckerei

Landwirtschaftlichen Betriebe

Lebensmittelgeschäft Konditorei

Mit welchen der nachfolgenden Arbeiten dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden? (3/5) Akkordarbeit

Fließbandarbeit Montagearbeit Schichtarbeit Gefährliche Arbeiten

Wieviele Stunden Unterricht entsprechen einem Arbeitstag? (1/5) 6

8

10

5

7

Nach wieviel Uhr dürfen Jugendliche abends in der Regel nicht mehr beschäftigt werden? (1/5)

18 Uhr

17 Uhr

19 Uhr

21 Uhr

20 Uhr

In welchen der nachfolgenden Betriebe kann eine Beschäftigung später als vorgeschrieben erfolgen? (2/5)

Gaststätten Bäckereien

Landwirtschaftlichen Betriebe Bauunternehmen mehrschichtigen Betrieben

Bitte ordnen Sie richtig zu:

3

Alter: 17 Jahre und 9 Monate: 1

Alter: 15 Jahre und 4 Monate: 2

Alter: 16 Jahre und 2 Monate: 3

mindestens 27 Werktage Urlaub mindestens 30 Werktage Urlaub mindestens 25 Werktage Urlaub

# Jugendarbeitsschutzgesetz - Teil 1 und Teil 2

Welche Aussagen treﬀen auf Jugendliche zu? Bitte tragen Sie jeweils „Richtig“ oder

1

„Falsch“ hinter den Aussagen ein. Kinderarbeit ist in Deutschland erlaubt.

Zwischen zwei Arbeitstagen müssen mindestens 11 Stunden Freizeit liegen. Akkordarbeit, Fließbandarbeit und gefährliche Arbeiten sind verboten.

6 Stunden Unterricht entsprechen einem Arbeitstag. Jguendliche dürfen höchstens 8 Stunden arbeiten.

Jugendlichen unter 16 Jahren stehen mindestens 27 Werktage Urlaub zu.

In Gaststätten und mehrschichtigen Betrieben dürfen Jugendliche ausnahmsweise auch nach 20 Uhr arbeiten.

Im Verkauf und in handwerklichen betrieben dürfen Jugendliche ausnahmsweise auch vor 6 Uhr arbeiten.

Bei 4,5-6 Stunden Arbeit beträgt die Ruhepause mindestens 30 Minuten.

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden beträgt die Ruhepause mindestens 45 Minuten.

In Bäckereien und Konditoreien dürfen Jugendliche auch vor 6 Uhr arbeiten Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt sind, erhalten mindestens 25 Werktage Urlaub.

Schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch hinter die Aussagen. Alle Angaben beziehen sich auf Jugendliche.

2

Falsch 8x Richtig 7x

Ahmed ist 17 Jahre alt und darf nach 5 Stunden Arbeit 20 Minuten Pause machen.

Die 12jährige Lena trägt Zeitungen aus.

Conny muss nach 5 Stunden Unterricht nicht mehr in den Betrieb.

Thorsten arbeitet bis 20 Uhr und beginnt am nächsten Tag um 6 Uhr morgens mit der Frühschicht.

Melanie wird in drei Wochen 17 Jahre alt und erhält 30 Tage Urlaub. Carina wird in 2 Monaten 18 Jahre alt und erhält 24 Tage Urlaub.

Benni arbeitet täglich 10 Stunden.

Sebastian darf nach 7 Stunden Arbeit 60 Minuten Pause machen. Nina ist Verkäuferin und beginnt mit der Arbeit um 5 Uhr.

Alina ist um 21 Uhr noch in der Gaststätte „Zum roten Hahn“ tätig.

Brian soll in einem Schutzanzug die Sauerstoﬀzuführ in einem Chemielabor einstellen.

Benni arbeitet bis 8 Uhr abends und setzt seine Arbeit am nächsten tag um 6 Uhr fort.

Maja darf nach 3 Stunden eine Pause von 20 Minuten machen.

Konga ist vor vier Wochen 16 geworden und erhält 32 Werktage Urlaub im ersten Lehrjahr.

Tim arbeitet einschließlich samstags täglich 8 Stunden.

Ordnen Sie bitte zu:

3

Anzahl der Urlaubstage, die einer noch nicht

1

16jähringen zustehen:

So nennt man Arbeitnehmer, die das 18 Lebensjahr

2

noch nicht vollendet haben:

Anzahl der Urlaubstage für eine Jugendliche, die in

3

2 Wochen 18 Jahre alt wird:

= 1 Arbeitstag

verboten

Jugendliche

Kinderarbeit: 40 Stunden

4

Beschäftigungsverbot abends: mindestens 30

5

5 Stunden Unterricht vor 6 Uhr

6

Beschäftigungsverbot morgens:

7

Soviel dürfen Jugendliche in der Woche höchstens

8

arbeiten: Ausnahme Beschäftigungsverbot abends:

9

Gaststätten

nach 20 Uhr

mindestens 25 Tage

Finde alle 6 Wörter, die etwas mit Arbeitsschutz zu tun haben:

4

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| F | R | E | I | Z | E | I | T | J | G | T | B | A | R | G | E | L | D | D | P |
| Ü | R | W | V | D | L | P | F | A | I | G | G | F | Y | F | O | J | N | Z | W |
| Q | A | K | K | O | R | D | A | R | B | E | I | T | S | F | Y | Z | V | E | R |
| D | H | E | P | Ü | P | V | K | E | V | F | H | G | U | W | O | Ö | C | Q | U |
| X | K | I | N | D | E | R | A | R | B | E | I | T | O | V | B | M | R | Z | H |
| S | T | I | W | O | E | S | L | Ö | T | N | D | Y | N | X | V | P | S | Q | E |
| Z | L | R | E | N | T | E | J | M | V | A | H | E | P | M | F | C | J | U | P |
| T | Ä | N | J | B | M | G | D | F | L | I | E | S | S | B | A | N | D | S | A |
| M | E | R | K | E | L | A | H | K | B | G | Q | M | N | I | F | G | H | K | U |
| U | H | Ü | B | N | D | Ü | U | R | L | A | U | B | S | T | A | G | E | Ö | S |
| B | R | U | T | T | O | I | P | O | P | X | V | S | H | C | D | N | Q | V | E |